

Kammerverweigerer gibt nicht auf

Und das trotz einer Niederlage in Minden

VON SABINE KUBENDORFF

■ **Schloß Holte-Stukenbrock.** Wilfried Kerstingjöhanner muss weiter Mitglied der Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostwestfalen bleiben. Das Verwaltungsgericht Minden sieht keinen Anlass, den Grundsatz der Zwangsmitgliedschaft zu ändern. Kerstingjöhanners Anliegen wurde „richtig abgeschmettert“. So schätzt er selbst das ein. Entmutigen lässt sich der 52-jährige Elektromechanikermeister nicht.

Kerstingjöhanner wehrt sich seit 14 Jahren gegen den Kammerzwang. Sein Kampf den Kammern gipfelte vorerst Anfang März in dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden. Das Urteil zu seinen Ungunsten, das gestern zugestellt wurde, hatte er zwar erwartet, weil seiner Ansicht nach Richter vor der Allmacht der Kammern zurückschrecken. Es enttäuscht ihn aber, dass das Gericht auf einige der von ihm aufgeworfenen Fragen gar nicht eingegangen ist.

Ein Beispiel: 2004 hatte ihn die IHK rausgeworfen und 2007 wieder einverleibt, als auch die Handwerkskammer keinen Erfolg bei ihm gehabt hatte. Für die zurückliegenden drei Jahre bekam er dann Beitragsrechnungen. Kerstingjöhanner war davon ausgegangen, dass das Verwaltungsgericht auf diesen Umstand näher eingeht. Das tat es aber nicht. „Rechtsverdreherei!“, schimpft Kerstingjöhanner, der in der Urteilsbegründung auch fehlerhafte Darstel-

lungen von Sachverhalten gefunden haben will.

Gemeinsam mit Kai Boedinghaus, Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern (bffk), und einem Fachrechtsanwalt will er in den nächsten vier Wochen prüfen, ob er die nächste Instanz, das Obergericht (OVG) Münster, anrufen will. Boedinghaus war in Minden sein gerichtlicher Beistand, in Münster könnte er das nicht mehr sein. Vor dem OVG gilt die Anwaltspflicht.

Die Industrie- und Handelskammer ist mit dem Urteil sehr zufrieden. „Das Gericht ist unserer Argumentation gefolgt und hat festgestellt, dass die Pflichtmitgliedschaft der Gewerbetreibenden in einer Industrie- und

Handelskammer verfassungskonform und zur sachgerechten Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich

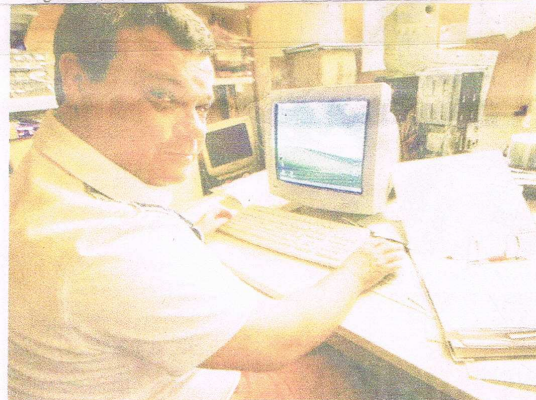
Die IHK ist sehr zufrieden

ist“, sagt Thomas Niehoff, Hauptgeschäftsführer der IHK Ostwestfalen. „Ohne diese kann die wirtschaftliche Selbstverwaltung nicht funktionieren.“

Und noch etwas stimmt Niehoff sehr zufrieden: „Das Gericht hält die vom Kläger monierte Höhe der Rücklagen und Rückstellungen unserer IHK ausdrücklich für angemessen und bestätigt damit unsere Vorgehensweise.“ Kerstingjöhanner zweifelt nämlich an, ob es wirklich sein muss, dass eine Kammer geschätzte 75 Prozent in Relation zum Gesamthaushalt zurückerlegt. Und wenn es eben geht, würde er das gerne in Münster noch einmal überprüfen lassen. „Ich gebe nicht auf.“

Gericht gibt Kammer Recht

■ **Schloß Holte-Stukenbrock (sk).** Erwartet, aber dennoch enttäuschend. So beurteilt Wilfried Kerstingjöhanner das Urteil des Verwaltungsgerichtes Minden, das er angerufen hatte, weil er sich gegen die Zwangsmitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer wehrt. > 4. Lokalseite



Hatschon viele Stunden am Computer verbracht: Wilfried Kerstingjöhanners Korrespondenz mit Kammern füllt inzwischen mehrere Aktenordner.

FOTO: SABINE KUBENDORFF